

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3274/J-NR/2014 betreffend den barrierefreien Zugang zum österreichischen Bildungssystem für gehörlose Menschen, die die Abg. Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen am 10. Dezember 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

Der freie Zugang für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen im Sinne umfassender Barrierefreiheit zu allen Schularten und ein flächendeckendes Angebot an entwicklungs- und kompetenzorientiertem, individualisierendem Unterricht für gehörlose bzw. hörbeeinträchtigte Schülerinnen und Schülern sind dem Bundesministerium für Bildung und Frauen ein wichtiges Anliegen.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist daher bestrebt, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, die es Menschen mit Hörbeeinträchtigung ermöglichen, alle erforderlichen Kompetenzen zu erwerben, damit ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung erleichtert wird. Dazu gehört u.a. die Ermöglichung des Erlernens der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS). Dies bedeutet, dass dort, wo Nachfrage besteht, die ÖGS faktisch angeboten und ohne Einschränkung verwendet werden kann. Die Organisation eines Unterrichts in Gebärdensprache erfolgt bereits jetzt nach den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und unter Berücksichtigung der Wünsche der Erziehungsberechtigten an den österreichischen Gehörlosenschulen ebenso wie im integrativen Bereich.

Die ÖGS ist im Lehrplan der Sonderschule für gehörlose Kinder bereits rechtlich verankert. Für gehörlose bzw. hörbehinderte Schülerinnen und Schüler, die nach dem Lehrplan einer allgemein bildenden oder einer berufsbildenden höheren Schule unterrichtet werden, sind gemäß §§ 39, 55a oder 68a des Schulorganisationsgesetzes von der zuständigen Schulbehörde unter Bedachtnahme auf die Behinderung und die Förderungsmöglichkeiten sowie die grundsätzliche Erfüllung der Aufgabe der betreffenden Schule Abweichungen vom Lehrplan festzulegen, welche dazu beitragen, dass die Lehrplanziele erreicht werden können. Weitere Maßnahmen wie zusätzlicher Förderunterricht, Unterstützung durch entsprechend qualifizierte Lehrkräfte usw. sollen sicherstellen, dass auch gehörlose Schülerinnen und Schüler die Reifeprüfung erfolgreich bewältigen können.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Weiters versteht es das Bundesministerium für Bildung und Frauen als wichtigen Auftrag, alle erforderlichen Maßnahmen zu schaffen bzw. zu unterstützen, damit an den Schulstandorten der Unterricht an die unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen und Kommunikationsformen der Kinder und Jugendlichen mit Hörbehinderungen bestmöglich angepasst werden kann. Klassen mit Gebärdensprachunterricht bzw. bilinguaem Unterricht (ÖGS und Deutsch) bestehen fast in allen Gehörloseneinrichtungen sowie auch in Integrationsklassen.

Im Rahmen der neuen Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung wurde im Hinblick auf Kandidatinnen und Kandidaten mit Beeinträchtigungen (zB. mit einer Hörschädigung) in den Prüfungsordnungen der allgemein bildenden höheren Schulen und der berufsbildenden höheren Schulen sowie der höheren Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung besondere Regelungen hinsichtlich der Durchführung der Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung bzw. Diplomprüfung von Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten mit Körper- oder Sinnesbehinderungen verankert, die ohne Änderung des Anforderungsniveaus eine nach Möglichkeit barrierefreie Ablegung der Prüfung durch die betreffende Prüfungskandidatin oder den betreffenden Prüfungskandidaten ermöglichen. So obliegt die Festlegung der Vorkehrungen im organisatorischen Ablauf und in der Durchführung der Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung bzw. Diplomprüfung der oder dem Vorsitzenden basierend auf den Vorschlägen der Schulleitung. Den betroffenen Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten sind die nötigen (technischen) Hilfsmittel (Blindenschrift, Gebärdendolmetscher usw.) zur Verfügung zu stellen. Die Veranlassung der jeweils im konkreten Einzelfall erforderlichen Maßnahmen obliegt der Verantwortung der Schulleitung.


Betreffend hörbehindertenspezifische Unterrichtsmaterialien wird bemerkt, dass deren Bereitstellung durch eine bei der Organisationseinheit Sonderpädagogik des Ministeriums eingerichtete Arbeitsgruppe von gehörlosen und hörenden Expertinnen und Experten erfolgt. Diese Arbeitsgruppe hat auch eine „Handreichung für den Einsatz von Manual- und Gebärdensystemen (MGS) sowie der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) im Unterricht“ zusammengestellt, welche unter www.cisonline.at abrufbar ist. Als weiterer Schritt soll ein stufenweiser Aufbau der Österreichischen Gebärdensprache erarbeitet werden. Angemerkt wird ferner, dass bei der Überarbeitung des Lehrplans der Sonderschule für gehörlose Kinder gehörlose Expertinnen und Experten in die diesbezügliche Arbeitsgruppe miteinbezogen wurden.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen unterstützte ferner den Aufbau einer elektronischen Gebärdensprachdatenbank (Gebärdenlexikon) für den schulischen Bereich am Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation der Universität Klagenfurt. Damit soll dem Faktum Rechnung getragen werden, den bestehenden Bedarf an geeigneten Materialien für den Unterricht gehörloser Schülerinnen und Schüler, der insbesondere durch die Verankerung von ÖGS im Lehrplan der Sonderschule für gehörlose Kinder deutlich geworden ist, sukzessive zu beseitigen. Für die erste bis vierte Schulstufe wurden vom Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (unter Beiziehung von Expertinnen und Experten) Materialien für den bilingualen Unterricht (Wortschatz, Text in ÖGS, kontrastive Texte ÖGS – Deutsch usw.), insbesondere für den Bereich Sachunterricht, erarbeitet, auf Video aufgenommen und in digitaler Form zugänglich gemacht (abrufbar unter www.cisonline.at).

Für Kinder mit Hörbeeinträchtigung werden nach Möglichkeit besonders geschulte Sonderpädagoginnen und -pädagogen eingesetzt. Diese sind durch die abgelegte Lehramtsprüfung bereits hinreichend qualifiziert. Unter dem Aspekt verbesserter Grundkompetenzen in der Österreichischen Gebärdensprache wurde die derzeitige berufsbegleitende Ausbildung von Lehrkräften, die hörbehinderte bzw. gehörlose Schülerinnen und Schüler unterrichten, einer Revision unterzogen, um zur entsprechenden Intensivierung ein Modell zu entwickeln, das es künftig ermöglichen soll, umfassende Kompetenzen für die unterschiedlichen kommunikativen Zugänge von Schülerinnen und Schülern zu erwerben. Dieser Hochschullehrgang ist bundesweit organisiert und findet an der Pädagogischen Hochschule in Niederösterreich statt. Im Rahmen der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, die hörbehinderte bzw. gehörlose Schülerinnen und Schüler unterrichten, werden von einzelnen Pädagogischen Hochschulen bereits Angebote zur Erweiterung der ÖGS – Kompetenz für Lehrkräfte bereitgestellt. Überdies wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Frauen von der Pädagogischen Hochschule Kärnten ein Fortbildungsmodul für Österreichische Gebärdensprache entwickelt, welches allen Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung gestellt wird und nach regionalem Bedarf adaptiert werden kann.

Wien, 10. Februar 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	yqAepRII+0WSxpb+AGXC7gDvZLK0oBSTTsYpF9aOV44L1h+uIM9yghpy5j9H3FIXtBJfkJnpYlBjXqZzlxMeI6xt p6HV+cNWzxxLM0lOlwxAm79Uym3xJnBd6TTmUmwTAAPICOymQSR89z6Yih/RBQDk+FjqkxyUcyf1ayJfuuSGWHMI n637LTvd7VW9fuq4pxZi08KtDK6qvJMXzSv4xxExebb2wIFJpbUwBb5XjYf2AIRm0wEHXxTutGIFxvpsZ8iwPW1Jm 0IAfr3qAz53d/R6TD9BZOIq6OyHQM0mDcD2jsrcr+4UQUAU25G0TXgWWhnJqsOkH/5mQ1qywlg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-02-10T13:11:49+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	